

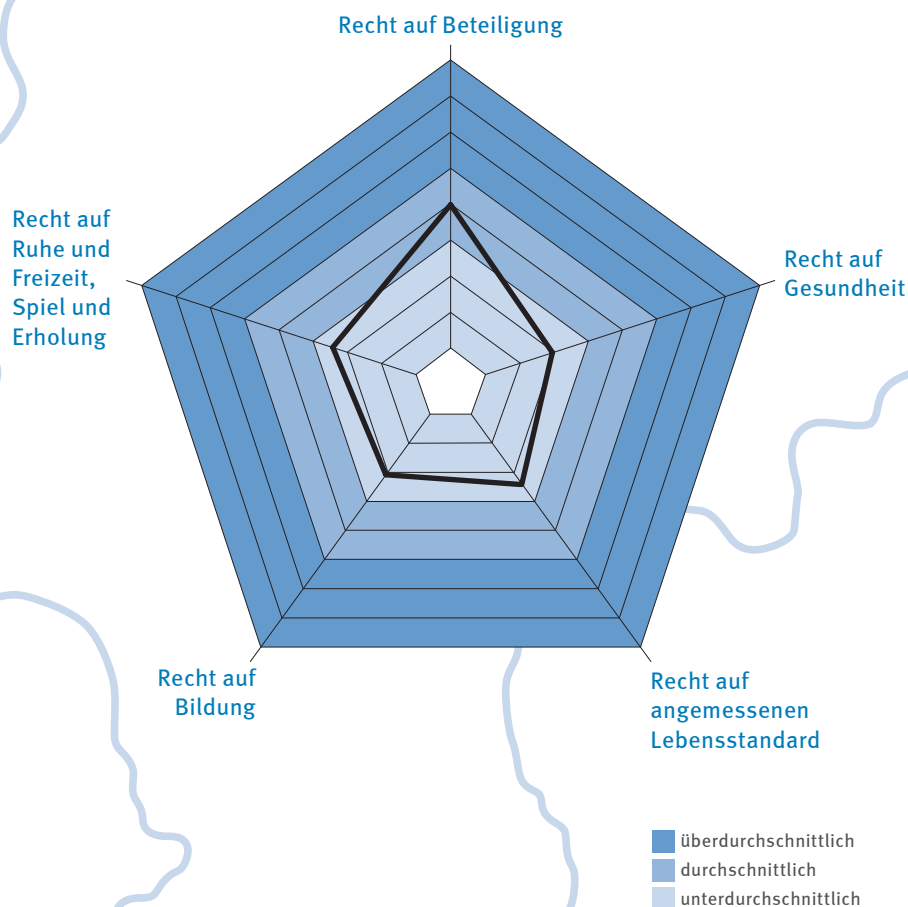
Hessen

Dieser Ländersteckbrief für Hessen ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

1.047.665

In Hessen leben 1.047.665 Kinder, das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

Ergebnisse von Hessen im Überblick



Recht auf Beteiligung

Gute Umsetzung

Seit 2018 ist der Vorrang des Kindeswohls, welcher die Beteiligung von Kindern notwendig macht, verbindlich in der Verfassung der Landes Hessen verankert (Art. 4 Abs. 2). Demnach ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Weiter heißt es, der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen.

„Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21

Auf Landesebene besteht seit 1995 eine Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie setzt sich aus Moderatorinnen und Moderatoren aus Kommunen und Landkreisen sowie Vereinen und Verbänden, die in unterschiedlichen Formen Kinder- und Jugendbeteiligung koordinieren, zusammen. Außerdem gibt es das Amt einer/eines ehrenamtlichen Landeskinderbeauftragten.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

In Familiensachen nach § 158 FamFG wurde in 43,2 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt (2017). Im Ländervergleich ist dies der zweithöchste Wert.

„Quote der Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG“, Seite 36-37

Beispiel guter Praxis: In Hessen gibt es eine Kinder- und Jugendrechte-Charta (2018). In der Charta wurde der Ist-Zustand zur Umsetzung der UN-KRK in Hessen erhoben, unter anderem durch eine Befragung aller landesweiten politischen Institutionen. Außerdem wurde unter der Beteiligung von Kindern der Soll-Zustand im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder ermittelt. Dafür werden Workshops und Gruppendiskussionen in verschiedenen Altersgruppen, vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule durchgeführt. Bisher ist Hessen das einzige Bundesland mit einer Kinder- und Jugendrechte-Charta, die unter direkter Beteiligung der Kinder entstanden ist.

Ausführlich auf Seite 23 oder unter: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/rz_charta_webfassung_doppelseiten.pdf (PDF, letzter Zugriff am 10.11.2019)

Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtags- und bei Kommunalwahlen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Es existiert keine landesgesetzliche Grundlage für Beteiligungsrechte in der Kindertagesbetreuung, die über die geltenden Bestimmungen des SGB VIII hinausgehen.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Es gibt keine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene, die Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene unterstützt.

„Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“, Seite 21-22

Es existiert kein Dialogformat für junge Menschen im Landtag.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Recht auf Gesundheit

Gute Umsetzung

Relativ betrachtet verunglückten 231 Kinder je 100.000 Einwohner/innen (2017). Das ist, zusammen mit Rheinland-Pfalz, der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Kinderunfälle im Straßenverkehr“, Seite 54-55

Entwicklungsbedarfe

(Minderjährige) Asylbewerber/innen bekommen innerhalb der ersten 15 Monate keine elektronische Gesundheitskarte, sodass sie erschwerte Zugangsvoraussetzungen zu Gesundheitsdiensten haben.

„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Nur 58 Prozent der Eltern geben an, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gibt (2018). Das ist, zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern, der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bei Eltern“, Seite 49-50

Es gibt 8,5 Kinderärztinnen und Kinderärzte pro 100.000 Einwohner/innen in der vertragsärztlichen Versorgung (2018). Im Ländervergleich ist dies der zweitniedrigste Wert.

„Abdeckung von Kinderärztinnen und Kinderärzten“, Seite 48-49

Nur 49 Prozent der Kinder schätzen ihre tägliche Sitzdauer auf weniger als acht Stunden (2018). Das ist, zusammen mit Thüringen, der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Anteil von Kindern mit geschätzter täglicher Sitzdauer unter acht Stunden“, Seite 62-64

Recht auf angemessenen Lebensstandard

Gute Umsetzung

In § 153 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes wird bestimmt, dass es eine Lernmittelfreiheit gibt, d. h. alle Schüler/innen können beispielsweise Schulbücher kostenlos leihen.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Entwicklungsbedarfe

Im Regierungsprogramm (2019–2024) zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist die Bekämpfung von Kinderarmut nicht als explizites Ziel enthalten.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Es stehen derzeit keine Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

Die Armutsgefährdungsquote für Kinder liegt bei 22,6 Prozent (2018). Das liegt über dem Durchschnitt aller Länder.

„Armutsgefährdungsquote von Kindern“, Seite 73-74

Recht auf Bildung

Gute Umsetzung

Kinderrechte sind Bestandteil des „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren“. Der Plan basiert auf der Grundlage, dass Kinder Rechte haben, insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss liegt bei 5 Prozent. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich (Schuljahr 2016/17).

„Anteil Schulabgänger/innen ohne Abschluss“, Seite 109-110

Kinder im Alter von elf bis zwölf Jahren weisen ein eher prosoziales Verhalten auf (Mittelwert 2014–2016). Das Bundesland liegt in der überdurchschnittlichen Ländergruppe.

„Prosoziales Verhalten Elf- bis Zwölfjähriger“, Seite 121-122

Beispiel guter Praxis: Um Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der altersgerechten Vermittlung von Kinderrechten zu unterstützen, hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein Pixi-Heft erstellt, das sich an Kinder im Grundschulalter richtet. In diesem Heft unternimmt eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern eine Kinderrechte-Rallye durch die Stadt Frankfurt. An verschiedenen Stationen lernen die Kinder die Bedeutung von Kinderrechten in Alltagssituationen kennen.

Ausführlich auf Seite 113 oder unter: <https://soziales.hessen.de/ueber-uns/beauftragte-fuer-kinder-und-jugendrechte/die-rallye-der-kinderrechte> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Beispiel guter Praxis: In Hessen wurde im Jahr 2019 die Handreichung „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“ veröffentlicht. Sie soll pädagogischen Fachkräften praxisnahe Informationen und Ideen für ihre tägliche Arbeit mit geflüchteten Kindern und ihren Familien bieten. Die Broschüre enthält Grundlagentexte zu verschiedenen Themen wie z. B. Ankommen, interkultureller Alltag, gesundheitsspezifische Fragen und Übergänge. Des Weiteren gibt es viele Beispiele guter Praxis, hilfreiche Tipps und Ideen für die Gestaltung der eigenen pädagogischen Arbeit und nützliche Arbeitsmaterialien, um ein Thema weiter zu bearbeiten.

Ausführlich auf Seite 97 oder unter: <https://bep.hessen.de/service/handreichung-%E2%80%9Ekinder-mit-fluchthintergrund-der-kindertagesbetreuung%E2%80%9C> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

Asylsuchende Kinder sind erst dann schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, also erst, wenn sie aus der Erstaufnahme ausziehen.

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

Der Anteil der Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen liegt bei 1,68 Prozent gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung (2017). Dies ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Bildungsbudget für allgemeinbildende und berufliche Schulen“, Seite 97-98

Der Anteil an Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung liegt bei 17,7 Prozent (2018). Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung“, Seite 105

Nur 83 Prozent der Mitarbeitenden in Kitas haben einen einschlägigen Fachschul- oder Hochschulabschluss (2018). Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Anteil qualifiziertes Personal in Kitas“, Seite 104-105

Auf eine Lehrkraft kommen in Hessen 15 Schüler/innen (2017). Das ist die dritthöchste Schüler/innen – Lehrer/in-Quote im Ländervergleich.

„Schüler/innen-Lehrer/in-Quote“, Seite 106-107

Bei der Bewertung von Eltern in Hinblick auf die Vermittlung demokratischer Werte und die Förderung von sozialem Verhalten in der Schule ihrer Kinder schneidet Hessen am drittschlechtesten ab, allerdings sind die Unterschiede gering (2018).

„Wahrgenommene Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens in der Schule bei Eltern“, Seite 120-121

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Gute Umsetzung

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit beträgt 0,4 Prozent am Gesamthaushalt (vorl. Ist 2017). Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.

„Ausgaben für Jugendarbeit als Anteil am Gesamthaushalt“, Seite 135-136

Entwicklungsbedarfe

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

In der Hessischen Bauordnung ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen nicht enthalten.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Kinder bewerten den Zustand von Rückzugsräumen und Toiletten an Schulen im Ländervergleich am drittschlechtesten (2018).

„Kinderbewertung von Rückzugsräumen in der Pause und des Zustands der Toiletten in ihrer Schule“, Seite 127-129